

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 4. März 2025 22:13

Zitat von plattyplus

Das ist in NRW ab Klasse 5 aufwärts so nicht zulässig.

Quelle: <https://bass.schule.nrw/288.htm>

Ich hatte mal die Diskussion mit meiner damaligen Schulleitung, weil wir mit zwei (männlichen) Kollegen auf Klassenfahrt gehen wollten. Die SL wollte dies erst mit Verweis auf die BASS nicht genehmigen. Erst als ich als Klassenlehrer erwähnte, dass meine Klasse zufällig eine reine Jungs-Klasse war, hatten wir keine Probleme mehr.

Hhhhhm. Dann macht sich meine Schulleitung wohl regelmäßig strafbar. Gleichzeitig mit uns waren noch 2 weitere Klassen mit jeweils 2 weiblichen Begleitern unterwegs. Das passiert regelmäßig und wird genauso von der Schulleitung genehmigt.